

AGB Allgemein

1. Allgemein: Für alle mit unseren Kunden abgeschlossenen Verträge gelten ohne Rücksicht darauf, ob der Kunde natürliche oder juristische Person, Kaufmann oder Handelsgesellschaft ist, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen oder Ergänzungen getroffener Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Vertragspartner seine eigenen, von unseren Bedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen mitgeteilt hat oder mitteilt oder diese auf Schriftstücken des Vertragspartners, insbesondere auf Bestellscheinen usw. abgedruckt sind. Gegenbestätigungen des Vertragspartners mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Für ergänzende und weitere Vertragsabschlüsse mit dem Vertragspartner gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn auf sie nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen worden ist. Für Miet-, Wartungs- und Reparaturaufträge gelten ergänzend unsere Mietvertragsbedingungen, Wartungsvertragsbedingungen und Allgemeinen Reparaturbedingungen. Abbildungen und Beschreibungen in Katalogen oder Preislisten sind unverbindlich. Stornierungen und Änderungen gelten erst nach unserem schriftlichen Einverständnis als angenommen. Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung gegen uns sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

2. Liefer- und Leistungszeit: Liefertermine oder -fristen, die verbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung oder Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Betriebsstörung, auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten, haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, unsere Leistung hinauszuschieben oder ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, nach einer entsprechenden Nachfristsetzung, von dem Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen, es sei denn, unser Lieferverzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit unsererseits. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Jede Teillieferung oder -leistung gilt als eigenes Rechtsgeschäft. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Unterganges auf den Vertragspartner über.

3. Versand und Gefahrtragung: Liefertermine oder -fristen, die verbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung oder Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Betriebsstörung, auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten, haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, unsere Leistung hinauszuschieben oder ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, nach einer entsprechenden Nachfristsetzung, von dem Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen, es sei denn, unser Lieferverzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit unsererseits. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Jede Teillieferung oder -leistung gilt als eigenes Rechtsgeschäft. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Unterganges auf den Vertragspartner über.

4. Eigentumsvorbehalt: Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach Wahl des Käufers, freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen

Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen.

5. Gewährleistung: Gewährleistung kann nur bei sachgemäßer Behandlung unserer Ware unter normalen Bedingungen erbracht werden. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die von uns gelieferte Ware ohne unsere Zustimmung von fremder Seite behandelt oder verändert worden ist oder wenn unsere Betriebsanweisungen nicht befolgt werden. Geringfügige Abweichungen in der Ausführung berechtigen den Kunden nicht zur Beanstandung. Bei berechtigter Beanstandung steht uns das Recht zu, den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung oder Neulieferung der fehlerhaften Teile zu beheben. Nach erfolglosen Nachbesserungsversuchen stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ware ohne unser schriftliches Einverständnis zurückzugeben. Für die Dauer der Nachbesserung ist die Verjährung gehemmt. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, sind die Zurückbehaltungsrechte aus den §§ 273, 478 BGB, 369 HGB sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages gemäß § 320 BGB ausgeschlossen. Bei dem Verkauf gebrauchter Sachen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

6. Garantie: Eine über die Dauer der gesetzlichen Gewährleistung hinausgehende Garantie richtet sich nach den Bestimmungen des Herstellers bzw. unseres Lieferanten der Ware. Wir geben diese Garantie weiter. Die Garantie erstreckt sich auf Material und Konstruktion, sofern der Schaden nicht durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verschulden des Käufers entstanden ist. Der Garantieklausel unterliegen Mängel sowie versteckte Mängel, die innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Der Käufer hat das Recht, Ausbesserung oder Ersatz von fehlerhaften Teilen zu verlangen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Transportschäden: Für Transportschäden wird von uns nicht haftet. Diese sind bei Empfang der Ware schriftlich festzuhalten und uns und dem Spediteur/Frachtführer sofort zu melden. Die Vollständigkeit ist anhand der Lieferscheine zu prüfen. Fehlende Teile sind beim Ablieferer zu reklamieren und müssen von diesem schriftlich bestätigt werden. Bei Bahn- und Postversand ist sofort eine amtliche Schadensfeststellung durchzuführen. Die Ware reist auf Gefahr des Käufers, dieser hat im eigenen Interesse für die richtige Abwicklung bei eventuellen Transportschäden zu sorgen. Insbesondere ist auch bei dem Transport eines Kundengerätes eine Haftung für Transportschäden an nicht originalverpackter Ware ausgeschlossen.

8. Schadenersatz: Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nach, so sind wir berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten und die Kaufobjekte zurückzunehmen, wobei die nachstehenden Entschädigungen beansprucht werden können: a) Ein monatlicher Mietzins von 3 % des Kaufpreises. b) Wertminderung und entgangener Gewinn. c) Sämtliche Mahn- und Schreibgebühren sowie Rechts-, Rücknahme- und Transportkosten. Weitergehende Rechte wegen unsachgemäßer Behandlung der Kaufobjekte bleiben ausdrücklich vorbehalten.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hamburg. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, ist für alle vertraglichen Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis, für deliktische sowie andere gesetzliche Ansprüche Gerichtsstand Hamburg-Mitte. Die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung der vorstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam. Wir weisen darauf hin, dass die Ausfuhr unserer Waren den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) bzw. der Ausfuhrliste unterliegt. Produkte von US- amerikanischen Herstellern unterliegen zusätzlich den US-Re-Export-Bestimmungen. Der Käufer haftet uns gegenüber für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bestimmungen. Soweit der Käufer seinen Sitz außerhalb Deutschland hat, ist er zur Einhaltung der Bestimmungen bezüglich des innergemeinschaftlichen Erwerbs bzw. der Einfuhr-Umsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an uns ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist weiter verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner

Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht zu erteilen

AGB Reparatur

1. Allgemeines: Bei der Auftragserteilung befragt der Sachbearbeiter unserer Reparaturannahme den Kunden über aufgetretene Fehler bzw. deren Auswirkungen. Sofern das Gerät per Spedition/Frachtführer übermittelt wird, hat die Fehlerbeschreibung vorab schriftlich zu erfolgen oder beizuliegen. Die Reparaturzeit soll maximal 14 Tage betragen, es sei denn, es treten Ersatzteil-Beschaffungsprobleme auf. Ohne korrekte und ausführliche Fehlerangabe wird für eine einwandfreie Reparaturausführung keine Gewähr übernommen. Allgemeine Angaben wie z.B. „defekt“ sind nicht ausreichend. Vor der Abgabe zu Reparatur-, Wartungs- oder Supportarbeiten hat der Kunde aus Sicherheitsgründen eine komplette Datensicherung durchzuführen. Für Datenverluste wird keine Haftung übernommen. Reicht der Kunde Geräte ohne Originalverpackung ein, so wird für Transportschäden nicht gehaftet

2. Reparaturkosten: Reparaturen werden nach Zeitaufwand und Kosten des verwendeten Materials berechnet. Wird die Reparatur durch den Hersteller oder durch vom Hersteller autorisierte Dritte ausgeführt, werden Reparaturpauschalen in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen: Reparaturen werden in der Regel nur gegen Barzahlung und gegen Vorlage der Reparaturannahmebestätigung ausgehändigt, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart. Wir sind nicht verpflichtet die Berechtigung des Abholers und den rechtmäßigen Besitz der Annahmebestätigung zu überprüfen.

4. Kostenvoranschlag: Fehlersuchzeit ist Arbeitszeit. Kostenvoranschläge sind daher grundsätzlich entgeltlich. Das Entgelt wird pauschal berechnet. Die Kosten werden nur bei sofort anschließender Reparatur-Auftragserteilung oder bei sofortigem Neukauf eines entsprechenden Gerätes in unserem Hause verrechnet.

5. Garantiereparatur: Einen Anspruch auf eine Gewährleistungsreparatur muss der Kunde bei der Auftragserteilung anmelden und nachweisen. Gewährleistung und Garantie richten sich nach unseren AGB. Bei einem nicht bei uns erworbenen Gerät sind wir nur zu einer Gewährleistungsreparatur verpflichtet, wenn wir Servicepartner des Herstellers sind. Eine solche Reparatur erfolgt unter Vorbehalt, sie richtet sich nach den Gewährleistungsbedingungen des Herstellers. Weitergehende Ansprüche sind direkt gegen diesen geltend zu machen. Stellt sich während der Reparatur heraus, dass es sich nicht um eine Garantiereparatur handelt, so ist die Reparatur kostenpflichtig.

6. Reparaturgewährleistung: Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts mit der Maßgabe, dass uns bei einer berechtigten Beanstandung das Recht zur Nachbesserung zusteht. Nach zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen steht dem Kunden das Recht auf Wandlung oder Minderung zu. Weitergehende Schadenersatzansprüche und die Haftung für Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Einen Gewährleistungsanspruch muss der Kunde unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Rückerhalt bei uns anmelden. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn ohne unser Einverständnis von Dritten Änderungen an unseren Leistungen vorgenommen werden.

7. Aufbewahrungspflicht: Der Auftraggeber verpflichtet sich, das zur Reparatur abgegebene Gerät spätestens 3 Monate nach Fertigstellung abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Kunde unter Nachfristsetzung zur Abholung aufgefordert. Verläuft diese fruchtlos, so sind wir zum Selbsthilfeverkauf berechtigt. Ein diesbezüglicher Erlös wird auf die Reparaturkosten und die Kosten des Kaufs verrechnet, ein Überschuss wird dem Kunden gutgeschrieben. Ein Mindererlös wird dem Kunden belastet. Ansonsten gelten die Vorschriften des Annahmeverzuges.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort ist der Ort des Sitzes unserer Niederlassung. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist Hamburg Mitte.

9. Eigentumsvorbehalt: Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehender - auch künftiger - Forderungen unser Eigentum.

10. Warenrücknahme: Für die mit unserem Einverständnis zurückgegebenen Waren vergüten wir 80% des Netto-Warenwertes.

11. Schlussbedingungen: Nebenabsprachen sind nur bei Einhaltung der Schriftform wirksam. Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der machilf GmbH.